

2008-10-20

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus am 04.09.2008

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:25 Uhr
Sitzungsort: Kreishandwerkerschaft, Kochstedter Kreisstraße 44

Es fehlten:

Fraktion Bürgerliste/DIE GRÜNEN

Weber, Ralf-Peter Dr.

Fraktion der FDP

Bähr, Manfred

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung der Mitglieder sowie der Gäste der heutigen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus durch den Vorsitzenden, bedankte sich **Herr Pohl** bei den Vertretern der Kreishandwerkerschaft für die Möglichkeit und Unterstützung der Durchführung der Sitzung in ihrem Hause.

Die Feststellung der form- und fristgerechten Ladung zur Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit des Gremiums ergab eine einstimmige Zustimmung.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt, sie wurde einstimmig beschlossen.

3. Gestaltung öffentlicher Ausschreibungen - Informationen durch Referenten

Das Ziel der Gestaltung öffentlicher Ausschreibungen wird durch das Handeln bestimmt unter dem Motto - aus der Region, in die Region, für die Region - hob **Herr Pohl** eingangs hervor.

Nach der Vorstellung legten die Referenten zum Thema ihre Standpunkte dar.

Herr Krökel, Kreishandwerksmeister - Kreishandwerkerschaft Anhalt Dessau-Roßlau/Wittenberg erläuterte, der Kreishandwerkerschaft geht es darum, dass das örtliche und regionale Handwerk bestmöglich bei der Vergabe zum Zuge kommt und damit sowohl Ausbildungs- als auch Arbeitsplätze vor Ort gestärkt werden. Unsere Handwerker leben und arbeiten hier und sind mit der Region verwurzelt. Er betonte, wir sind gegen eine Vergabepaxis - billig, billiger, am billigsten - diese Logik würde innovative Ansätze schon im Keim ersticken.

Zum Stichwort Tariftreue erklärte er, der europäische Gerichtshof hat bestimmt, dass öffentliche Aufträge nicht an die Zahlung von Tariflöhnen gekoppelt werden dürfen. Demzufolge sind Tariftreuegesetze nicht zulässig. Fortführend bemerkte er zum Stichwort Wertgrenzen, zahlreiche Landesregierungen befassen sich, speziell seit dem vergangenen Jahr, mit Veränderungen der Vergabepaxis zu Gunsten kleiner und mittlerer Betriebe des örtlichen Handwerks. Die Wertgrenzen für Bauaufträge (VOB/A) wurden erhöht.

Zum Beispiel – Freihändige Vergabe (Stand 20.07.2007)

| | Landesbereich (Angaben in EUR) | Kommunalbereich (Angaben in EUR) |
|----------------|---|---|
| Sachsen-Anhalt | 15.000 | 15.000 |
| Bayern | auf 25.000 | 30.000 |
| Brandenburg | 20.000 | 20.000 |
| Hessen | 25.000 je Fachlos | 25.000 je Fachlos |
| Sachsen | 25.000 | 25.000 |
| Thüringen | 20.000 | 20.000 |

Die Hessische Landesregierung hat ein Gesetz zur Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge beschlossen, um sittenwidrige Löhne bzw. Lohndumping zu bekämpfen.

Es wird ein gesunder Pragmatismus bei der Vergabe gefordert. Auf 19. Mrd. EUR belaufen sich die Kosten der öffentlichen Vergabeverfahren, davon tragen die Unternehmen 10,2 Mrd. EUR. Kostentreiber sind die Recherche von Ausschreibungen und die Prüfung von Eignungsnachweisen. Es gibt Initiativen von Landesregierungen, wonach bei Vergaben bis zu 50.000 EUR nur das örtliche Handwerk zum Zuge kommt.

Stichwort Freihändige Vergabe

Eigentlich sollte sie die Ausnahme sein, doch das Jahrbuch zum öffentlichen Auftragswesen in Deutschland zeigt, dass die freihändige Vergabe im Durchschnitt für fast jeden zweiten Auftraggeber mindestens ein Viertel seines Vergabevolumens ausmacht.

Mehr als ¾ der befragten Verwaltungen bewerten die freihändige Vergabe in Hinblick auf eine Effizienz bei Aufwand und Ergebnis mit „sehr gut“ oder „gut“. Vergabe per Ausschreibung führt in der Regel (auch) zur Vergabe an den billigsten Anbieter. Deshalb ist gegen die freihändige Vergabe, wo sie möglich ist, nichts einzuwenden.

Nochmals: Wichtig ist, die Denkart in den Vergabestellen, damit diese auf Qualität achten und die örtlichen/regionalen Betriebe, die in der Region Arbeitsplätze schaffen, nicht vergessen. Dafür sind gute Kontakte zwischen vergebenden Stellen und dem Handwerk sinnvoll.

Die Frage, die sich die Kreishandwerkerschaft stellt ist:

- wie ist die Vergabepaxis in Dessau-Roßlau untersetzt mit Zahlen,
- gibt es Initiativen in der Landes- und Kommunalpolitik wie in oben aufgeführten Ländern.

Stichwort Präqualifikation

(Vorgelagerte, auftragsunabhängige Prüfung verschiedener Eignungsnachweise auf der Basis der in § 8 VOB/A definierten Anforderungen und einzelner zusätzlicher Kriterien)

Dies bedeutet, dass Unternehmen, die Angebote bei öffentlichen Auftraggebern abgeben, zukünftig ihre grundsätzliche Eignung auch gegenüber einer Präqualifikationsstelle nachweisen können und damit auf das Einreichen der üblichen Eignungsnachweise bei jedem einzelnen Angebot verzichten können.

(Eintragung in das Berufsregister, Berufsgenossenschaft, Anz. Mitarbeiter)

Andererseits bleibt es den Unternehmen überlassen, ob sie auf eine Präqualifikation verzichten und stattdessen wie bisher bei jedem Angebot Einzelnachweise zur Verfügung stellen.

Mit der Information, entsprechende Unterlagen für den Wirtschaftsbeirat wurden am 05.05.2008 Herrn Oberbürgermeister Koschig zugearbeitet, beendete er seine Ausführungen.

Herr Bekierz, Amtsleiter – Amt für zentrales Gebäudemanagement informierte mittels Präsentation über allgemeine Vergabevorschriften - die Verdingungsordnung für Leistungen VOL, die Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen VOB sowie die Verdingungsordnung für Freiberufliche Leistungen VOF. Seine Darlegungen bezog er auf folgende Schwerpunkte:

VOB/A, VOL/A und VOF – warum?

- § 109 Gemeindeordnung LSA
- Stadtrecht
- Auflage der Fördermittelgeber
- EU – Baukoordinierungsrichtlinie (nur oberhalb der Schwellenwerte)

Ziele der Vergabeverfahren

- Freier Wettbewerb
- Transparenz
- Nachprüffähigkeit
- Einheitlich (Qualitätssicherung)

Vorteile der Vergabeverfahren

- Vergleichbarkeit der Angebote
- weitgehend objektiv
- nachvollziehbar
- große Rechtssicherheit

Nachteile der Vergabeverfahren

- sehr formal
- keine Beratung für den AG vorab
- geringe Spielräume durch "Einklagbarkeit" des Auftraggebers
- erhebliche Qualitätsschwankungen
- Korrekturen erst nach Auftragsvergabe möglich

Mögliche Vergabeverfahren

ationale Verfahren:

- freihändige Vergabe
- beschränkte Ausschreibung
- öffentliche Ausschreibung

Auswahl des Vergabeverfahrens

VOB/A § 3 Abs. 2

Öffentliche Ausschreibung muss stattfinden, wenn nicht die Eigenart der Leistung oder besondere Umstände eine Abweichung rechtfertigen.

Zulässigkeit der beschränkten Ausschreibung

VOB/A § 3 Abs. 3 b+c

- nach Aufhebung einer öffentlichen Ausschreibung
- Dringlichkeit
- Geheimhaltung

Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnehmerwettbewerb

VOB/A § 3 Abs. 2 (2) a

- "... wenn die Leistung nach ihrer Eigenart nur von einem beschränkten Kreis von Unternehmern in geeigneter Weise ausgeführt werden kann..."

Ausnahme vom Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung

Runderlass des MW LSA vom 22.11.2006

Grundsätzliche Zulässigkeit von beschränkten Ausschreibungen nach Markterkundung im Rahmen eines Bekanntmachungsverfahrens.

(Entspricht beschränkter Ausschreibung nach Teilnehmerwettbewerb)

bei folgenden Leistungen:

- Tiefbau bis 300.000 EUR
- Hochbau/Rohbau bis 150.000 EUR
- Hochbau/Ausbau bis 75.000 EUR

Es sind "organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Manipulation" zu ergreifen

Zulässigkeit der freihändigen Vergabe

VOB/A § 3 Abs. 4 a-f

- es kommt nur ein Unternehmen in Betracht (Patentschutz)
- keine eindeutige Leistungsbeschreibung möglich
- untergeordneter Folgeauftrag
- besondere Dringlichkeit (Gefahr!)
- nach Aufhebung eines Vergabeverfahrens
- Geheimhaltungsvorschriften

Ausnahme zur freihändigen Vergabe

Runderlass des MW LSA vom 22.11.2006

Grundsätzliche Zulässigkeit von freihändigen Vergaben bis zu einem Auftragswert von 15.000 EUR

Einhaltung der VOB Kriterien nicht erforderlich

Weitere Ausnahmen

- Zeitverträge für wiederkehrende Bauunterhaltsarbeiten auf 12-24 Monate nach formalem Verfahren der VOB/A

Wertmäßig begrenzt auf 10.000 bzw. 25.000 EUR je nach Vergabeverfahren.

Die Verdingungsunterlagen

- Formblätter aus dem "Vergabehandbuch des Bundes"
- Leistungsbeschreibung durch die Vergabestelle

Die Leistungsbeschreibung

- Was? VOB/C DIN 18299, Ziffer 0
VOB/C DIN 18300-18459, Ziffer 0
- Wie? VOB/A § 9.1 - "... eindeutig ... erschöpfend ... im gleichen Sinn verstehen..."
- Wer? Planungsbüros
Architekten und Fachplaner

Auswertung durch den Sachbearbeiter

- Formale Prüfung auf Vollständigkeit
- Rechnerische Prüfung (Preisspiegel)
- Anforderungen von Nachweisen
- Eignungsprüfung § 8.3 VOB/A
- Inhaltliche Auswertung
- Bewertung von Nebenangeboten
- Aufklärungsgespräche mit Bietern

>>> Vergabevorschlag des Sachbearbeiters

Prüfung / Beschluss der Vergabe

- Prüfung und Mitzeichnung durch Abteilungsleiter
- Prüfung durch Amtsleiter
- < 25.000 €: Beschluss durch Amtsleiter
- > 25.000 €: Prüfung durch Rechnungsprüfungsamt
- < 50.000 €: Beschluss durch Amtsleiter
- > 50.000 €: Prüfung durch Dezernenten
- < 200.000 €: Beschluss durch Dezernenten
- < 375.000 €: Beschluss durch Dienstberatung des Oberbürgermeisters
- > 375.000 €: Beschluss durch Ausschuss
- ggf. Prüfung durch Landesverwaltungsamt (Verw. Nachweis)
- ggf. nach 5-10 Jahren, Prüfung durch Landesrechnungshof

Häufige Probleme

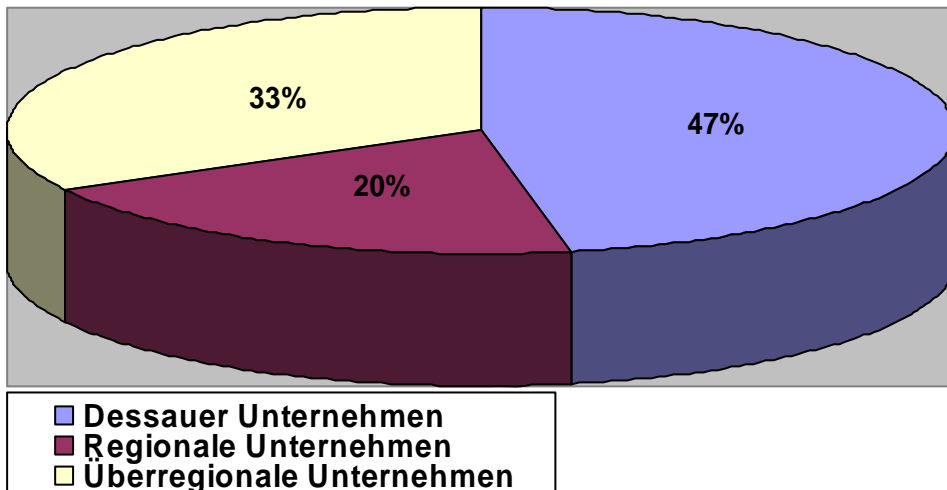
(Ausschlussgründe)

- Fehlende Nachweise
- Falsche Fabrikatsangaben
- Änderung der Verdingungsunterlagen
- Unklare Nachunternehmerleistungen
- Fehlende Eindeutigkeit der Eintragungen
- Eigene AGB's

Beschwerden / Nachprüfung

1. Nationale Verfahren:
Formloser Nachprüfungsantrag bei der Nachprüfstelle des Landesverwaltungsamtes (i.d.R. nach Vergabe)
2. Europaweite Verfahren:
Beschwerde bei der Vergabekammer vor Vergabe

Öffentliche Ausschreibungen VOB und VOL 1995 bis 2005



Abschließend stellte Herr Bekierz die Anteile Dessauer und Regionaler Unternehmen dar.

Herr Piotrowsky - IHK Halle-Dessau gab Anregungen für die künftige gemeinsame Arbeit. Vorrangiges Ziel sollte dabei die Frage sein, wie können wir einen besseren Stand als bisher erreichen. Die Vergabe für Leistungen für den "Rathausenerweiterungsbau" bezeichnete er als beispielgebend. Vergangeneitlich wurde verstärkt der Eindruck erweckt, die Angst vor dem Gesetz ist größer als die Angst vor der Arbeitslosigkeit. Die Vergabepolitik ist ein Aspekt der Wirtschaftsförderung. Diese Thematik stellte sich in der letzten Zeit problematisch dar, was auch darauf zurückzuführen war, weil in der Stadt kein Wirtschaftsentwicklungskonzept existierte. Mit der Empfehlung der künftigen Zusammenarbeit in Gremien und der Gründung eines Ausschusses für Vergaben, schloss er seine Ausführungen.

Im Ergebnis der Diskussion wurde die Wichtigkeit der Thematik sehr deutlich. Die Gestaltung öffentlicher Ausschreibungen ist ein weites Feld. Anregungen und Hinweise gab es genügend, wir werden die Problematik weiter verfolgen, sagte **Herr Pohl** und bedankte sich bei den Referenten für die Informationen und den Beteiligten für die Diskussion.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 27. Mai 2008

Die Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus sowie des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am 27.05.2008 wurde einstimmig genehmigt.

5. Genehmigung der Niederschrift vom 18. Juni 2008

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus am 18.06.2008 wurde einstimmig genehmigt.

6. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Gremiums am 18. Juni 2008

Herr Pohl informierte über den in der Ausschusssitzung am 18.06.2008 nichtöffentlich gefassten Beschluss:

- Wiederherrichtung einer Industriebrache, hier Fläche ehem. Junkalor Dessau.

7. Öffentliche Anfragen und Informationen der Fraktionen und Beigeordneten

7.1. Standort für Biogasanlage in Roßlau - Informationen zum Arbeitsstand und welche Bedeutung hat die Ansiedlung für die Wirtschaft der Stadt

Herr Pohl verwies auf sein Statement, welches er in der Sitzung des Ortschaftsrates in Roßlau am 12.08.2008 abgab und wiederholte seine Kritik an der Verwaltung, der Standort in der Lukoer Straße wurde ohne Fingerspitzengefühl ausgewählt. Der Ortschaftsrat lehnt das Projekt an dem Standort ab. Er stellte fest, die Situation sei emotional vorgespannt und rationale Argumente werden nicht mehr gehört. Mit der Zurückweisung des Eindrucks, der Vorsitzende des Ausschusses interessiert sich nicht für die Wirtschaft, führte er in die Diskussion ein.

Er richtete das Wort an **Herrn Schmidt – Amt für Stadtplanung und Denkmalpflege** zur Erläuterung des Vorhabens. Nach der Information der technischen Daten der geplanten Biogasanlage stellte er wichtige Gründe für die Unterstützung der Umsetzung des Projektes dar. Auf der Grundlage einer Studie des BMU verwies er auf die kurz- und langfristigen Auswirkungen des Ausbaus von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, speziell bei der Biomasseenergie, auf den Arbeitsmarkt. Herr Schmidt sprach zur Wertschöpfungskette und den Standortanforderungen einer Biogasanlage sowie über deren städtebauliche Einordnung, die eine der Grundlagen für die Entscheidung der Errichtung in der Nähe der Verbraucher sei, da am Ort der Erzeugung der zur Verarbeitung anstehenden Stoffe lediglich Anlagen geringerer Dimensionie-

rungen genehmigungsfähig sind. Abschließend erklärte er mittels entsprechender Folien, dass im Vorfeld über unterschiedlichste Alternativen nachgedacht wurde.

Herr Evels – Investor und Projektleiter der projektplan GmbH räumte ein, unsere Aufklärungsarbeit wird nicht wahrgenommen. Er wies noch einmal auf die wirtschaftliche Bedeutung der Anlage hin, die nicht unbedeutend für die Bauern ist. Auch die Stadtwerke in Roßlau könnten, nach jetzigem Stand durch Abnahme der Fernwärme der Biogasanlage ca. 140.000 € sparen, mit der Tendenz auf steigendes Einsparungspotenzial.

Für diese Maßnahme zur Kostenstabilisierung warb auch **Herr Oberbürgermeister Koschig**.

Im Verlauf der Diskussion um die Biogasanlage werde die geplante Ansiedlung als Einzelproblem angesehen, merkte **Herr Dr. Sauermilch - Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau** an. Die Frage sei, welche Auswirkungen man zu erwarten habe. Um die Akzeptanz des Vorhabens zu erreichen, sei die Gesamtlösung vor der Einzellösung zu klären.

Herr Hofmeister – Fraktion Pro Dessau-Roßlau/NEUES FORUM stellte die Emotionen des Ortschaftsrates richtig und erläuterte, worauf diese beruhen. Die geplante Ansiedlung sei durch die Bürger bekannt geworden. Die Errichtung der Biogasanlage war ursprünglich an einem anderen Standort vorgesehen. In dem Bereich stand dann bald die Imagefrage. Die Bürger in Roßlau stellen die Frage, was mit ihrem Image sei. Er deutete auf die Tatsache hin, die angesehenen Anlagen seien nicht mit der vorgesehenen Biogasanlage in Roßlau vergleichbar. Für ihn stelle sich die Frage nach dem Antransport der zu verarbeitenden Ausgangsstoffe.

Nachdem **Herr Koschig** das Versäumnis der frühzeitigen Informationen bekräftigte, äußerte er die Bitte den Beschluss zur Ausstellung zu bringen. Im Rahmen der Offenlage sei mit genauen Aussagen zu den Auswirkungen der Biogasanlage zu rechnen.

Abschließend legte **Herr Pohl** dar, der Wirtschaftsausschuss sei auch ein politisches Gremium mit seiner Fürsorgepflicht für die Bürger. Die Ablehnung des Projektes und der Investition sei kein prinzipielles Problem. Es sei einigermaßen überzogen, von einem verheerenden Dessau-Roßlauer Signal für Investoren zu sprechen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus nahm die Informationen zum Arbeitsstand und der Bedeutung der Ansiedlung für die Wirtschaft der Stadt zur Kenntnis.

7.2. Sonstige öffentliche Mitteilungen und Anfragen

Frau Haut – Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung gab folgende Informationen:

- **CARMAG GmbH**
 - Unternehmen, welches sich aus der Laukötter GmbH heraus neu gegründet hat zur Sicherung des Know-how des in der Laukötter GmbH entwickelten Gegenkolbenmotors
 - Automobilkonzerne wie Porsche und VW haben großes Interesse angemeldet an diesem Produkt
 - beabsichtigt die Ansiedlung im Industrie- und Gewerbegebiet Flugplatz

1. Bauabschnitt:

- Errichtung einer Produktionshalle für Infiltration
- Investitionssumme ca. 1 Mio. EUR
- Arbeitsplätze 10
- Beschluss über Grundstücksverkauf (ca. 2,4 ha) wurde im Hauptausschuss gefasst

2. Bauabschnitt:

- Errichtung einer zweiten Halle zur Kolbenproduktion
- Investitionssumme ca. 1. Mio. EUR
- Arbeitsplätze: 30 – 50
- Erwerb einer Erweiterungsfläche (ca. 1,7 ha) vorgesehen

• **Initiative TOP 100**

Die Initiative TOP 100 sucht gemeinsam mit Lothar Spät die innovativsten Mittelständler, zeichnet sie aus und macht sie bundesweit bekannt. Das ist gerade für den Mittelstand sehr wichtig. Denn nur die Unternehmen, die in der Öffentlichkeit bekannt sind, können sich mit ihren innovativen Produkten und Dienstleistungen im Wettbewerb behaupten. Ermittelt werden die 100 Besten durch Prof. Dr. Franke von der Wirtschaftsuniversität Wien; ausgezeichnet werden sie von Lothar Spät.

Für die Stadt Dessau-Roßlau wurden folgende Unternehmen vorgeschlagen:

- WTZ für Motoren- und Maschinenforschung Roßlau
- seleon gmbh Dessau
- KS wet2 technology AG Dessau-Roßlau
- Noble Products International GmbH Roßlau
- Witt GmbH Dessau

8. Beschlussfassungen

8.1. Ausstattung der Dessau-Roßlauer Schulen mit Computer- und Medientechnik im Rahmen der Multimedia-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt Vorlage: DR/BV/298/2008/V-40

Diskussionsbedarf wurde nicht bekundet.

Abstimmungsergebnis: 7 / 0 / 0

11. Schließung der Sitzung

Mit dem Dank an die Teilnehmer wurde die Sitzung durch den Vorsitzenden, **Herrn Pohl** geschlossen.

Dessau-Roßlau, 05.12.08

Hans-Werner Pohl

Vorsitzender Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und
Tourismus

Schriftführer

